

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Bedarfsplanung reformieren – Psychotherapeutische Versorgung verbessern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Zwischen der Bedarfsplanung und dem tatsächlichen Bedarf besteht in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung eine enorme Diskrepanz. Hintergrund ist insbesondere, dass die entsprechende Bedarfsplanungs-Richtlinie im Wesentlichen auf nichtwissenschaftlichen Berechnungszahlen aus den 1990er-Jahren basiert. Einer auf dem Papier bestehenden landesweiten Voll- beziehungsweise Überversorgung stehen in der Praxis oftmals lange Wartezeiten für eine psychotherapeutische Behandlung gegenüber. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen sowie im ländlichen Raum besteht dringender Handlungsbedarf. Auf Bundesebene wurde zwar eine Reform der psychotherapeutischen Bedarfsplanung angekündigt, konkrete Gesetzentwürfe liegen bislang hingegen nicht vor beziehungsweise wurden immer wieder verschoben.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a. sich gemeinsam mit den anderen Bundesländern für eine zügige Reform der psychotherapeutischen Bedarfsplanung auf Bundesebene einzusetzen, die sich am tatsächlichen Bedarf ausrichtet und insbesondere bei Kindern und Jugendlichen sowie im ländlichen Raum für eine spürbare Verbesserung der Versorgung sorgt.
- b. bei der Reform der psychotherapeutischen Bedarfsplanung auf eine Ausgliederung der Kinder- und Jugendpsychotherapeuten in eine eigene Arztgruppe zu drängen.
- c. eine wissenschaftliche Erhebung der Wartezeiten für einen psychotherapeutischen Therapieplatz zu initiieren beziehungsweise zu beauftragen, um einen landesweiten Überblick über die tatsächlichen Bedarfe zu erhalten.
- d. in Zusammenarbeit mit dem Zulassungsausschuss etwaige Hinderungsgründe für die Inanspruchnahme und Genehmigung von Sonderbedarfszulassungen zu eruieren.
- e. eine Ausweitung des Landarztgesetzes auf die ambulante psychotherapeutische Versorgung zu prüfen.

- f. die Weiterentwicklung des Sozialpsychiatrischen Dienstes zu einer 24-Stunden-Notfallnummer, wie am Beispiel des Krisendienstes in Bayern, zu unterstützen.
- g. die Potenziale für eine bessere sektorenübergreifende psychotherapeutische Versorgung, wie beispielsweise eine stärkere Vernetzung, zu eruieren und ein entsprechendes Modellprojekt zu initiieren.
- h. in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung das Angebot der Terminservicestelle besser bekannt zu machen.



Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Nach Angaben der Bundespsychotherapeutenkammern betrug bereits 2018 die durchschnittliche Wartezeit auf einen ersten Termin in der Sprechstunde in Mecklenburg-Vorpommern durchschnittlich 6,6 Wochen. Bis zum ersten Termin nach Richtlinienpsychotherapie vergingen sogar durchschnittlich 20,2 Wochen. Neuere Zahlen waren für Mecklenburg-Vorpommern nicht auffindbar, worin ein weiteres zentrales Problem liegt.

Seitdem hat sich zwar die Anzahl der Psychotherapeuten geringfügig erhöht, die Nachfrage ist jedoch wesentlich stärker angestiegen. Bundesweit stiegen die Patientenfragen nach Angaben der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung im Zeitraum von 2020 bis 2022 um 42 Prozent an. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen ist der Bedarf, nicht zuletzt aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie, stark angestiegen. Einhergehend damit verlängerten sich auch die Wartezeiten. Es wird seit geraumer Zeit deutlich, dass die Bedarfsplanung nicht mehr den tatsächlichen Bedarf abbildet. Bereits im Jahr 2018 ist ein Gutachten des G-BA zu dem Ergebnis gekommen, dass bundesweit rund 1.600 zusätzliche Psychotherapeutesitze notwendig wären, insbesondere im ländlichen Raum. Die Barmer hat im Jahr 2020 festgestellt, dass bundesweit durchschnittlich 39 Psychotherapeuten auf 100.000 Einwohner kommen würden. In Mecklenburg-Vorpommern lag die Quote durchschnittlich bei 25, in einigen Landkreisen bei unter 15. Dennoch besteht für alle 13 Planungsbereiche in Mecklenburg-Vorpommern seit mehreren Jahren nach Bedarfsplanungs-Richtlinie landesweit eine Voll- bzw. Überversorgung, sodass keine Neuzulassungen vergeben werden. Es wird daran deutlich, dass anders als in anderen Fachrichtungen, kein Fachkräftemangel besteht. Die entsprechenden Fachverbände haben dies immer wieder deutlich gemacht. Bundesweit durften zuletzt nur rund 32.500 der 53.000 Psychotherapeuten Leistungen mit der Krankenkasse abrechnen.

Die Ampel-Parteien haben zwar auf Bundesebene im Koalitionsvertrag eine Reform der Bedarfsplanung vereinbart. Dennoch ist trotz vieler Ankündigungen bislang kein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt worden, sodass eine erneute Initiative der Bundesländer notwendig erscheint.

Die Landesregierung ist aufgrund der gegenwärtigen Versorgungssituation im ländlichen Raum und bei Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern besonders gefordert, aktiv zu werden. Zudem sind auch landesseitig Maßnahmen zu ergreifen, die in diesem Antrag aufgegriffen werden.